

AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrags zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kids Residence AG (nachfolgend Kids Residence).

2. EINTRITT

2.1 AUFNAHMEKRITERIEN

Grundsätzlich nimmt Kids Residence Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter von 3 Monaten bis zum Übertritt in die Kindergartenstufe auf. Kids Residence ist auf die Frühförderung von Vorschulkindern spezialisiert und kann keine Kinder, welche eine besondere Betreuung benötigen aufnehmen. Kids Residence behält sich das Recht vor, ein Kind nach dem Erstgespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, nach eigenem Ermessen aufzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2 ANMELDUNG

Unverbindliche Platzanfragen können jederzeit telefonisch oder elektronisch per Erstkontaktformular eingereicht werden.

2.3 PLATZRESERVATIONSLISTE

Bei Auslastung der Frühförderplätze führt die Kids Residence eine Platzreservationsliste. Diese weist eine Dauer von maximal zwei Jahren auf. Geschwister von Kindern, welche bereits die Kids Residence besuchen, geniessen Priorität. Die Platzreservationsgebühr von 200 CHF wird in keinem Fall zurückerstattet.

3. VERTRAG

3.1 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Vertrag kommt zustande, sobald untenstehenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Das Anmeldeformular ist ausgefüllt.
2. Das Gesundheitsformular und das Formular Lastschriftverfahren (LSV) sind unterschrieben.
3. Die Anmeldegebühr und der Bildungsfond ist beglichen und bestätigt.

Der Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kids Residence tritt mit der schriftlichen Platzbestätigung in Kraft.

3.1.1 AUSNAHMEN

Eltern eines noch ungeborenen Kindes, erhalten zunächst eine provisorische, unverbindliche Platzbestätigung. Erst wenn das vom Kinderarzt ausgefüllte Gesundheitsformular vorliegt, erhalten Eltern eine zweite, verbindliche Platzbestätigung.

3.2 EINMALIGE GEBÜHREN

3.2.1 ANMELDEGEBÜHR

Die Anmeldegebühr von CHF 500 gilt für jedes Kind zu begleichen. Diese Gebühr deckt die Administrations- und Extranetkosten während der gesamten Frühförderzeit. Die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

3.2.2 BILDUNGSFOND

Der Bildungsfond von 1500 CHF ist obligatorisch und wird als einmalige Einlage pro Kind geleistet. Mit Begleichung dieser Gebühr leisten die Eltern einen Beitrag zur Teilfinanzierung von Qualitätserweiterung der Frühförderung die uns ermöglicht professionelle Fachpädagogen für Musik-, Kinderyoga- und Schwimmlektionen zu engagieren.

3.3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

3.3.1 LSV-ZAHLUNG

Die monatlichen Ratenzahlungen werden gemäss Vertrag 12 Mal im Jahr im Voraus per LSV beglichen und sind spätestens Valuta 25. des Monats fällig. Die LSV-Zahlung ist bei monatlicher Überweisung obligatorisch.

3.3.2 JÄHRLICHE ZAHLUNG

Die jährliche Zahlung ist gemäss Vertrag bis spätestens Ende Juli für das kommende Betreuungsjahr zu begleichen.

3.4 VERTRAGSÄNDERUNGEN

Sofern die Auslastungssituation es zulässt, ist eine Aufstockung der Betreuungszeit jederzeit möglich. Alle weiteren Vertragsänderungen können jederzeit auf Ende des Monats, mit einer Frist von einem Monat in schriftlicher Form gemeldet werden. Kids Residence behält sich das Recht vor, ihre AGB jederzeit zu ändern bzw. anzupassen. Die neuen AGB treten vier Monate nach der Änderungsmitteilung in Kraft.

3.5 KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann jederzeit per Post eingeschrieben, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf Ende eines Monats gekündigt werden. Während der Eingewöhnungszeit (erste 2 Wochen), kann von beiden Vertragsparteien, ohne Angabe von Gründen, schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall werden bis auf die Anmelde- und Eingewöhnungsgebühren alle bezahlten Beträge rückerstattet. Kids Residence behält sich jederzeit ein fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Ein Kündigungsrecht liegt vor wenn:

1. Eltern/Erziehungsberechtigte die vorliegende AGB nicht akzeptieren.
2. Das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, weil das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kids Residence unüberbrückbar zerrüttet ist.
3. Die Frühförderung der Kids Residence den Bedürfnissen des Kindes nicht oder nicht mehr entspricht. Z.B. wenn das Kind eine besondere Betreuung benötigt.
4. Die Betreuungsgebühren trotz Mahnung nicht innert der gesetzten Frist beglichen werden.

3.6 DATENSCHUTZ

Das Personal der Kids Residence unterliegt der Schweigepflicht. Alle zur Verfügung gestellten Daten werden streng vertraulich, gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz, behandelt.

4. BETREUUNG

4.1 AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht wird von den Eltern durch die persönliche Übergabe des Kindes an die pädagogische Leiterin oder Begleitpädagogin übertragen. Kinder dürfen nur von den Eltern oder erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden. Falls eine andere Person das Kind abholen sollte, so sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Namen und das Foto dieser Person der Leiterin der Kids Residence vorhergehend schriftlich mitzuteilen. Kids Residence behält sich das Recht vor, einen Ausweis zu verlangen und die notwendigen Abklärungen zu treffen, bevor das Kind abgegeben wird. Während der Betreuungszeit des Kindes sollten Eltern/Erziehungsberechtigte grundsätzlich telefonisch erreichbar sein. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, ob innerhalb oder ausserhalb der Kids Residence, liegt die Verantwortung für das Kind ausschliesslich bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

4.2 HOL- UND BRINGZEITEN

Vormittags können Kinder bis spätestens 09:00 Uhr und nachmittags bis spätestens 14:00 Uhr in die Kids Residence gebracht werden. Damit die geplanten pädagogischen Aktivitäten rechtzeitig stattfinden können, sollte die Bringzeit eingehalten werden. Eltern können grundsätzlich ihre Kinder jederzeit zwischen den geplanten Aktivitäten, gemäss Wochenplan abholen. Bei verspätetem Abholen des Kindes gelten die gleichen Gebühren wie bei der Zusatzbetreuung, gemäss Gebührenreglement.

4.3 ABWESENHEITEN

Die gebuchten Tage können nicht getauscht werden und Abwesenheiten nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

4.4 FEIERTAGE & BETRIEBSFERIEN

An gesetzlichen Feiertagen des Kantons Zürich und über Weihnachten und Neujahr bleibt Kids Residence geschlossen. Für Feiertage, Betriebsferien oder individuelle Ferienabsenzen erstattet die Kids Residence keine Betreuungsgebühren zurück bzw. mindert die Kosten.

4.5 TRANSPORT

Aus Sicherheitsgründen werden Kinder und ihre Begleitpädagoginnen bei grösseren Ausflügen wie z.B. Zoobesuch mit einem Schulbus transportiert.

5. GESUNDHEITSBEDINGTE ANFORDERUNGEN

Gesundheitsbezogenes Handeln, gesunde Ernährung sowie exzellente Hygiene gehören in der Kids Residence zur Alltagsroutine.

5.1 GESUNDHEITSBEDINGTE ABWESENHEIT

Kranke Kinder benötigen die Zuwendung und Geborgenheit der Eltern und bleiben bis zur Genesung zu Hause. So wird auch eine Ansteckungsgefahr in der Kids Residence ausgeschlossen. Bei hochansteckenden Erkrankungen (wie TBC, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Salmonelleninfekt oder Befall von Kopfläusen) muss die pädagogische Leiterin unverzüglich informiert werden. Erst mit einem ärztlichen Attest über die vollständige Genesung, kann die Frühförderung in der Kids Residence fortgesetzt werden. Im Falle einer plötzlich schweren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Begleitpersonen des betroffenen Kindes berechtigt das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben. In diesem Fall werden

die Eltern/Erziehungsberechtigten schnellstmöglich informiert. Alle daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

5.2 ALLERGIEN

Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten müssen der pädagogischen Leiterin schriftlich am ersten Eingewöhnungstag bzw. unverzüglich im Falle späteren Auftretens mitgeteilt werden.

5.3 MEDIKAMENTE

Das Fachpersonal der Kids Residence darf keinerlei Arzneimittel den Kindern verabreichen. Dies gilt auch für pflanzliche und homöopathische Mittel. Ist ein Kind auf die regelmässige Einnahme von Medikamenten angewiesen, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigte dies schriftlich der pädagogischen Leiterin mitteilen. Die Medikamente sind ausschliesslich in der Originalverpackung, zusammen mit der Packungsbeilage und den Dosierungsvorschriften vom Arzt persönlich an die pädagogische Leiterin abzugeben.

6. BEHÖRDEN

Der Kids Residence liegt eine Betriebsbewilligung bei den zuständigen Behörden vor. Die baulichen- und feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Für die Lebensmittelkontrolle ist das Kantonale Labor zuständig.

7. VERSICHERUNG & HAFTUNG

7.1 VERSICHERUNG

Kids Residence verfügt über alle obligatorischen Versicherungen. Die Eltern sind verpflichtet für ihr Kind eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen.

7.2 HAFTUNG

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kids Residence keinerlei Haftung. Falls ein Kind das Eigentum der Kids Residence beschädigt, tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten sämtliche Kosten, welche durch diesen Schaden entstehen. Kids Residence haftet nicht für Ereignisse der höheren Gewalt, welche zu einer Unterbrechung der Betreuungsleistungen oder Nichterfüllung von anderen Vertragspflichten führen. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Ereignisse wie: Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturkatastrophen, Wasserschaden etc.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 TEILUNGÜLTIGKEIT

Erweisen sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder rechtswidrig, so wird die Gültigkeit der AGB davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame, möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

8.2 ANWENDBARES RECHT

Die vorliegenden AGB sowie das Verhältnis zwischen der Kids Residence und den Eltern/Erziehungsberechtigten unterliegt dem schweizerischen Recht.

8.3 GERICHTSSTAND

Für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschliesslich das Bezirksgericht Horgen zuständig.